

## Anforderungen an Baustromverteiler

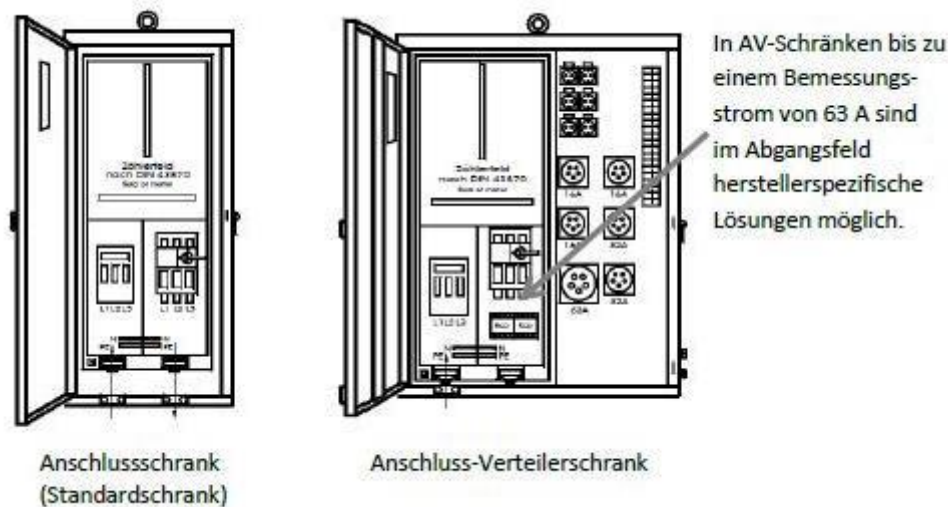
Eine Information für das Elektrohandwerk und für Baufirmen

Normen- und regelwerkskonforme Bauweisen und Betriebsmittel sowie deren sicherheitsrelevanter Einsatz stellen einen hohen Stellenwert dar. Dies gilt nicht nur für den Netzanschluss im Gebäude, sondern im Besonderen auch für vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustellen, Festplätze etc.).

Hierbei finden Baustromverteiler Anwendung, die als Anschlusschrank (A-Schrank) oder als Anschlussverteilerschrank (AV-Schrank) einsetzbar sind. Diese müssen

1. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen,
2. technisch unverändert sein und
3. die Anforderungen an den Anschluss erfüllen (Technische Anschlussbedingungen).

Zusätzliche Erläuterungen finden Sie auf Seite 2 dieses Schreibens.



Grundsätzlich nicht mehr zulässig sind damit:

- Baustromverteiler mit Baujahr 1996 und älter,
- durch den Anwender technisch veränderte Schränke (Produkthaftung)
- Individuallösungen ohne entsprechende Zertifizierung (Typprüfung)

### Zu Punkt 1:

Baustromverteiler müssen der DIN VDE 0660-600-4 und DIN 43868 entsprechen.

Im Wesentlichen beinhalten diese die folgenden Komponenten:

- Zugang: Sicherungslasttrennschalter NH 00
- Abgang: Lasttrennschalter in „Aus-Stellung“ verriegelbar mit NH-OO-Sicherungen \*)
- Zählerfeld nach DIN 43870, Zählerverdrahtung 16 mm<sup>2</sup> \*)
- Schutzart IP 44 für das Gehäuse, IP 54 für die Messeinrichtung
- Zugentlastung für zu- und abgehende Leitung

\*) In Anschlussverteilerschränken (AV-Schränken) bis zu einem Bemessungsstrom von 63 A sind herstellerspezifische Lösungen möglich. Der Hersteller bestätigt dabei die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik (Hersteller-/Konformitätserklärung).

### Zu Punkt 2:

Ein durch den Anwender technisch veränderter Baustromverteiler (z.B. der nachträgliche Einbau von Betriebsmitteln) zieht nach sich, dass die Typprüfung – und damit die Zulassung – erlischt. Dies bewirkt, dass der Hersteller für das Produkt keine Haftung mehr übernimmt!

### Zu Punkt 3:

Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale.

Grundsätzliche Anforderungen am Schrank:

- Lotrechte und fest verankerte Aufstellung
- Sämtliche Einbauten in Schutzklasse II
- Zugangsbereich (Anschluss-Sicherung) und Zählerfeld müssen plombierbar sein

Grundsätzliche Anforderungen an die Anschlussleitung (vom Netzanschlusspunkt zum Anschlusschrank):

- Länge max. 30 m, keine lösbaren Zwischenverbindungen
- H07RN-F, H07BQ-F oder NSSHöu, Mindestquerschnitt 16 mm<sup>2</sup> (bis 63 A) bzw. 25 mm<sup>2</sup>
- keine Kreuzung öffentlicher Verkehrswege
- geschützte Verlegung, Mehrlängen sind aufzurollen
- Absetzmaß des Mantels mind. 30 cm
- Leiterenden mit Aderendhülsen (Länge mind. 18 mm)